

Teilegutachten Nr.

RZ98/44673/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ ZW1 807560 (LK100/5) an Fahrzeugen des Herstellers Toyota

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Technische Angaben zu den Sonderradern	
Herstellerzeichen:	RH
Radgröße:	8 J x 17 H2
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	112 mm / 5
Radtyp:	ZW1 807560
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	60 mm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	635 kg / 1965 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1881/00/41)
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:	
Dicke:	30 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	30 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	30255641
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl	100 mm / 5
(für Scheibenmontage am Fahrzeug):	
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser
	158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-
	Zentrierring, Kennz.: Ø64,1/Ø54,1
	Farbe: silbergrau
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundmuttern M12x1,5,
	max. Mutternhöhe 18 mm;
	Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14x1,5x25;
	Anzugsmoment: 100 Nm

Wichtiger Hinweis: <u>Montage der zweiteiligen Sonderräder</u> nur durch den Radhersteller zulässig

RWTÜV FAHRZEUG GMBH Steubenstraße 53 45138 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-2517 Telex 8 579 680 AG Essen, HRB 9975 Aufsichtsratsvorsitzender: Ulrich Weber Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Klaus Bothe Dieter Födisch Ulrich Kästner



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

Teilegutachten Nr. **RZ98/44673/A/41**

57439 Attendorn Radtyp: **ZW1 807560**

Blatt 2 von 7

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Toyota

Тур:	T18		
ABE / EG-Geneh	migung: F411		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Celica 1.6 (ab Baujahr 10/91)	205/40R17-80	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
115	Celica 2.0 GT	215/40ZR17 16)	12)15)17) 55)
E411/NT2E	1000/070		5/100/54 1

F411/NT3E 1000/970 5/100/54,1

Тур:	T18C			
ABE / EG-Geneh	ABE / EG-Genehmigung: F683			
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise	
(kW)		ggf. Auflagen		
115	Celica Cabrio	215/40ZR17	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)	
		16)	12)15)17)	
			55)	
F683/NT	1000/970		5/100/54,1	

Тур:	T18F		
ABE / EG-Geneh	migung: F410		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150; 153	Celica 2.0 GT	215/40ZR17	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
	Turbo 4WD	16)	12)15)17) 55)
F410/NT2E	1015/1000		5/100/54.1

Тур:	T19 U		
ABE / EG-Geneh	migung: G172		
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
73; 79; 98	Toyota Carina E	215/40R17-83	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)
		16)	13)14)15)
			55)
G172/NT03	920/925		5/100/54 1



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

Teilegutachten

Nr. RZ98/44673/A/41

Radtyp: ZW1 807560 Blatt 3 von 7

Тур:	T19		
ABE / EG-Geneh	migung: G004		
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
73; 79; 98	Toyota Carina E	215/40R17-83	1)2)3)4)5)6)7)
		16)	8)9)10)12)
116; 129	Toyota Carina E GTi	215/40ZR17	13)14)15)
	-	16)	55)

G004/NT05 920/980 5/100/54,1

Тур:	T19U		
ABE / EG-Genehmi	gung: e11*93/81*(010*	
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
54; 61; 73; 78; 79;	Toyota Carina E	215/40R17-83	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
85; 93; 98		16)	12)13)14)15)
			55)
11*93/81*0010*04	930/990	•	5/100/54 1

Тур:	T20		
ABE / EG-Geneh	migung: G608		
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise
(kW)		ggf. Auflagen	
85; 129	Toyota Celica	245/35R17-87	1)2)3)4)5)6)7)
		20)	8)9)10) 17)
			55)
		215/40R17-83W	
		215/40ZR17	
		205/45R17-88W	
		19)	
		VA: 215/40ZR17	
		HA: 245/35ZR17	
		20)21)	
178	Toyota Celica	245/35ZR17	1)2)3)4)5)6)7)
	Turbo 4WD	24)	8)9)10) 17)
			55)
		215/40ZR17	
		23)	
		VA: 215/40ZR17	
		HA: 245/35ZR17	
		24)	
G608/NT02	1010/945	1 '	5/100/54 1

G608/NT02 1010/945 5/100/54,1



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Radtyp:

Industriegebiet Ennest

57439 Attendorn

ZW1 807560 Blatt 4 von 7

Teilegutachten Nr. **RZ98/44673/A/41**

Тур:	T20			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0006*				
Motorleistung	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen,	Auflagen und Hinweise	
(kW)		ggf. Auflagen		
85; 125; 129	Toyota Celica	245/35R17-87	1)2)3)4)5)6)7)	
	Toyota Celica Cabrio	20)	8)9)10) 17)	
			55)	
		215/40R17-83W		
		215/40ZR17		
		205/45R17-88W		
		19)		
		VA: 215/40ZR17		
		HA: 245/35ZR17		
		20)21)		
178	Toyota Celica	245/35ZR17	1)2)3)4)5)6)7)	
	Turbo 4WD	24)	8)9)10) 17)	
			55)	
		215/40ZR17		
		23)		
		VA: 215/40ZR17		
		HA: 245/35ZR17		
		24)		

e1*93/81*0006*04 1010/945 5/100/54,1

Тур:	T 22		
ABE / EG-Geneh	migung: e11*96/79*	0077*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 94	Toyota Avensis	215/40R17-83 16) 205/45R17-88 19)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 14) 25) 30) 55)
		215/45R17-87 235/40R17-90	

e11*93/81*0010*00 1010/970 5/100/541



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn

Teilegutachten Nr. RZ98/44673/A/41

Radtyp: **ZW1 807560**

Blatt 5 von 7

Auflagen und Hinweise:

1) -entfällt für dieses Gutachten-

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu berücksichtigen sind, sind auch -V- oder -W-Reifen zulässig.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Innen- und Außenseite mit Klebe- oder wahlweise mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.



Nr. RZ98/44673/A/41

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH Teilegutachten

Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn

Radtyp: **ZW1 807560** Blatt 6 von 7

12) An Achse 1 ist die Radhauskante im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte umzulegen.

- 13) Um eine ausreichende Freigägigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten von etwa 200 mm vor und hinter der Radmitte (oberhalb des Stoßfängers) auf die Restdicke von ca. 7 mm nach oben umzulegen sowie die radhausseitige Kante am Stoßfänger ab Oberkante auf einer Länge von ca. 70 mm auf die Restdicke der umgebördelten Radhauskante zu kürzen.
- 14) Die Befestigungslasche des Stoßfängers ist reifenseitig bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- 15) Aufgrund von Fertigungstoleranzen in der Reifenbreite -fabrikatsabhängig kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- 16) Reifengröße **215/40ZR17: Tragfähigkeitsfreigaben** für Fz.-Ausf. mit zul. Achslast von 970 kg bis max. 1030 kg -Reifentyp mit eintragen-:

Reifentyp	Tragfähigkeit	Höchstgeschw.	Mindestluftdruck
		incl. Tol.	
Goodyear Eagle GS-A	510 kg	209 km/h	3,3 bar
Conti CZ91	510 kg	234 km/h	3,3 bar
Dunlop Sp 8000 (LI 84)*	500 kg	240 km/h	2,5 bar
(LI 85)*	515 kg		
Uniroyal RTT-1 (LI 85)	515 kg	240 km/h	2,5 bar

^{*} Es ist auf die am Reifen ausgewiesene Nenntragfähigkeit zu achten.

Für andere Reifentypen ist diese Freigabe gesondert vorzulegen.

- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Radhaus-ausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte ganz umzulegen.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 und 2 herzustellen, sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen.
- 19) Es ist nur Reifentyp **Pirelli P Zero** (Asimmetrico) zulässig (Abmessungen, Freigabe auf Felge 8x17, Tragfähigkeit 560 kg). Reifentyp mit eintragen.
- 20) Bereifung 245/35R17: Die geprüfte Freigängigkeit gilt für Reifen-Flankenbreiten bis max. 235 mm (z.B. Dunlop Sp 8000). Reifentyp mit eintragen.
- 21) ABS-Verträglichkeit bestätigt für: **Dunlop Sp8000**. Reifentyp mit eintragen.



Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH Teilegutachten

Industriegebiet Ennest Nr. **RZ98/44673/A/41**57439 Attendorn

Radtyp: **ZW1 807560** Blatt 7 von 7

23) 215/40ZR17: Es ist nur Reifentyp **Uniroyal RTT-1** sowie **Dunlop Sp8000** zulässig (LI85: Nenntragfähigkeit 515 kg; Mindestluftdruck 2,9 bar). Reifentyp mit eintragen.

24) Bereifung 245/35R17 (bzw. mit 215/40ZR17 auf Achse 1):

Es ist nur Reifentyp **Dunlop Sp8000** zulässig

(LI88: Nenntragfähigkeit 560 kg; Mindestluftdruck 2,9 bar; geprüfte Freigängigkeit bis Flankenbreite von max. 235 mm; ABS-Verträglichkeit bei Kombination). Reifentyp mit eintragen.

- 25) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Oberkante des Stoßfängers bis 200 mm vor der senkrechten Radmittenebene komplett umzulegen.
 - Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante, auf einer Länge von ca. 50 mm nach unten, auf die Breite der umgebördelten Kante zu kürzen.
 - Die Befestigungslasche des Stoßfängers ist reifenseitig bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- 30) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen).
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe 30 mm (Kennz. 30255641) und den auf Blatt 1 beschriebenen Befestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (silber).

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 06. Januar 1998

Verz.-Nr.: RZ98/44673/A/41 Ssl (17-Zoll - 44673A41.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr